



Inhalt:

1. **Öffentliche Bekanntmachung:** Bebauungsplanes Nr. 22-3 „Otto-Grotewohl-Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Ochtmersleben
2. **Öffentliche Bekanntmachung:** Bebauungsplan Nr. 25-5 „Wohnpark Am Burgende-Hagenstraße“ in der Ortschaft Wellen
3. **Öffentliche Bekanntmachung:** 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben
4. **Impressum**

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplanes Nr. 22-3 „Otto-Grotewohl-Straße“
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Ochtmersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 05.02.2019 den Bebauungsplan Nr. 22-3 „Otto-Grotewohl-Straße“ der Ortschaft Ochtmersleben als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung ist zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Aktuelle Bauleitpläne** einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den

§§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Trittel
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 25-5 „Wohnpark Am Burgende-Hagenstraße“
in der Ortschaft Wellen

Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 05.02.2019 beschlossen gemäß § 13 a in Verbindung mit § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 25-5 „Wohnpark Am Burgende-Hagenstraße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Wellen aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen, Verkehrsflächen und Grünflächen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Der Bebauungsplan Nr. 25-5 „Wohnpark Am Burgende-Hagenstraße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Wellen wird nach § 13 a i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25-5 „Wohnpark Am Burgende-Hagenstraße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Wellen mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 21.02.2019 bis einschl. 25.03.2019

zu folgenden Zeiten:
 Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
 Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).



Trittel
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14-9 „Am Sportplatz“
in der Ortschaft Irxleben

Aufstellungsbeschluss
 der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, gemäß §13 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben zu ändern (7. Änderung).

Ziel der 7. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Baugrenzen zur Errichtung von Doppelhäusern und Stadtvillen östlich des Siegweges auf den Flurstücken 18/34 und 18/35 der Flur 1 Gemarkung Irxleben.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Die 7. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 21.02.2019 bis einschl. 25.03.2019

zu folgenden Zeiten:
 Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
 Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).



Trittel
 Bürgermeisterin

Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde